

## **6. Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement)**

Antrag der Geschäftsleitung vom 4. Juni 2021

KR-Nr. 88/2021

*Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL):* Wir kommen zur Anpassung des Differenzbereinigungsverfahrens. Das Budgetverfahren sieht nach Kantonsratsreglement Paragraf 37 Absatz 3 vor, dass bei Uneinigkeit zwischen der vorbereitenden Sachkommission oder entsprechend der JUKO (*Justizkommission*) und der FIKO (*Finanzkommission*) ein Differenzbereinigungsverfahren zwischen der vorberatenden Kommission und der FIKO stattfinden muss. Das Verfahren zeigte aber im gelebten Parlamentarismus Schwächen und veranlasste die FIKO, die vorliegende Kommissionsmotion einzureichen. Jetzt liegt ein Antrag der Geschäftsleitung vor, der der FIKO einen gewissen Spielraum lässt, dabei aber das Anliegen zur Konsultation der Regierung und der obersten Gerichte ernst nimmt. Folgende Gründe führen zur Ansicht, dass das Verfahren geändert und vereinfacht werden soll:

Erstens: Die Zusammensetzungen der Sachkommissionen und der FIKO sind unterschiedlich, und dann haben in der FIKO erst noch nicht alle Fraktionen Einsitz. Das führte mitunter dazu, dass ein Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet wurde, ohne dass überhaupt eine inhaltliche Differenz bestand.

Zweitens: In der Regel finden die Meinungsbildungen zu den Budgetanträgen in der Fraktion statt.

Drittens, das Zeitargument: Die Zeit ist im Budgetverfahren immer sehr knapp, das wissen wir alle, sowohl für die Sachkommissionen wie auch für die FIKO und für die Regierung. Der vorliegende Vorschlag kann also zeitlich entlasten.

Dann, viertens: Last-minute-Anträge nehmen zu und sollten eigentlich ohne Umweg zur Klärung mit der Regierung beraten werden.

Dann, fünftens: Heute werden Sammelanträge eingereicht, und zwar immer mehr. Sie sind bindend und ergänzen oft die Anträge der Fachkommissionen. Das muss zwingend mit der Regierung besprochen werden. Das gehört sich so und das muss gemacht werden, und da kommt auch wieder das Zeitargument dazwischen.

Und sechstens und nicht zuletzt: Oft ändern die Fraktionen im Laufe des Verfahrens ihre Meinungen, das wissen wir ja alle. Wenn dann das Gesamte vorliegt, dann muss man vielleicht die Strategie justieren.

Der vorliegende Vorschlag stiess in der GL nicht nur auf Freude, weil das Finanzwissen der FIKO für die Kommissionen von grossem Wert sein könnte. Man bedauerte den fehlenden Austausch, aber trotzdem überzeugten letztlich die Argumente der FIKO, und die Geschäftsleitung, die ja oft mit einem gewissen Pragmatismus gesegnet ist, hat einstimmig zugestimmt. Ich danke Ihnen und hoffe, Sie tun dasselbe.

*Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen):* Ich halte mich kurz: Die SP stimmt der Vereinfachung des Vorbereitungsverfahrens fürs Budget zu. Es ist richtig, dass die FIKO auch in Zukunft die Einschätzung der Regierung einholen muss. Es ist ebenso richtig, dass auf das obligatorische Differenzbereinigungsverfahren zwischen Sachkommissionen und FIKO verzichtet werden kann. Das begrüsst die SP. Ich halte hier aber fest: Das, was wir heute beschliessen werden, ist kein Beitrag zu einer wirklich effizienteren Beratung des Budgets im Plenum. Die Budgetdebatte wird wohl wie keine andere massiv überschätzt. Nach 14 Jahren in diesem Rat kann ich sagen: Wir steuern im Promillebereich und setzen dafür unvernünftig und ineffizient viel Zeit ein. Das wird sich auch mit dieser Revision des Kantonsratsreglements nicht ändern.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Nach Besprechung mit der FIKO-Deputation der SVP-Kantonsratsfraktion und der Besprechung in der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir dieses Differenzbereinigungsverfahren unterstützen. Es soll bereits schon jetzt eingesetzt werden, und Sie sehen: Wenn es schnell gehen muss, dann kann es bei uns auch schnell gehen. Ich gebe aber dem Vorredner recht, dass dies auf eine effiziente Budgetberatung in diesem Rat kaum einen Einfluss haben wird. Aber wir sind der Überzeugung, dass dieses Differenzbereinigungsverfahren mehr Vorteile und keine Nachteile mit sich bringt. Wir unterstützen. Vielen Dank.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:  
§ 37*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung werden wir auch über Ziffern römisch II bis V des Teils A sowie über Teil B der Vorlage befinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.